

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 33. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 14.02.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den TOPs 34. und 36. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei TOP 35. geht es um die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis gem. § 30 der Abgabenordnung.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 33. bis 36. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 37. ist für Mitteilungen vorgesehen.